

CHARTA DES FKK-DORFES VON CAP D'AGDE

Freikörperkultur heißt, in Harmonie mit der Natur zu leben. Sie ist von der Idee einer gemeinschaftlichen Nacktheit geprägt, mit dem Ziel, dem Respekt gegenüber sich selbst, den anderen und der Umwelt Vorschub zu leisten.

Diese Charta dient der Erhaltung der notwendigen Lebensqualität in der Praxis der Freikörperkultur. Ihre Empfehlungen entsprechen einer Lebensart, die respektiert werden sollte, damit der Aufenthalt im FKK-Dorf, einem geselligen und gesunden Ort nahe der Natur, für alle zum Genuss wird.

Sie basiert auf den Werten der offiziellen nationalen und kommunalen Bestimmungen, die im Rahmen der französischen Gesetzgebung und der Gemeinderegelungen von Agde vom Französischen Verband für Freikörperkultur vertreten werden.

Sie unterliegt den geltenden national- und kommunalrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich polizeilicher Maßnahmen und im Besonderen:

- dem Strafgesetz mit den Verfügungen des Artikels 222-32 : *„Sexuelle Zurschaustellung, die den Blicken anderer Personen ausgesetzt ist, an einem der Öffentlichkeit zugänglichen Ort, wird mit einem Jahr Gefängnis und 15 000 € Bußgeld geahndet“*
- den Beschlüssen des Stadtrates von Agde hinsichtlich der Reglementierung der Freikörperkultur

Sie betrifft jeden, der im Dorf lebt, sich dort vorübergehend aufhält oder eine Aktivität betreibt: Besitzer, Mieter, Besucher, Händler, Vermieter, sowie jede Art von Beschäftigten mit lang- oder kurzfristigen Arbeitsverträgen oder Saisonarbeiter.

So ist jeder verpflichtet, die Anordnungen der vorliegenden Charta zu beachten.

ACHTUNG VOR DER NACKTHEIT

Innerhalb des Dorfes ist jeder zu vollkommener Nacktheit angehalten, sobald es das Wetter erlaubt. Gleichzeitig soll jedoch auch Verständnis für Personen gezeigt werden, die noch unsicher sind und die Freikörperkultur erst entdecken, vor allem in Bezug auf Jugendliche.

Das familiäre und natürliche Ambiente der Freikörperkultur duldet weder voyeuristisches, provozierendes oder exhibitionistisches Verhalten noch Ausschweifungen sexueller Art.

An den Stränden, die der Praxis der Freikörperkultur vorbehalten sind, ist Nacktheit obligatorisch.

BEACHTUNG DER HYGIENE

Das allgemeine Wohlbefinden ist ein wesentlicher Wert der Freikörperkultur. Deshalb ist es notwendig, dass jeder auf seine Körperhygiene achtet.

Es ist obligatorisch, an Orten mit Publikumsverkehr wie Geschäften, Restaurants und Cafés stets ein Handtuch zu benutzen, um sich zu setzen.

Die Protektion der Regale, besonders für nicht eingepackte Lebensmittel, muss von den Geschäftsinhabern gewährleistet werden.

.../...

ACHTUNG VOR DER UMWELT

Um die Lebensqualität im Dorf zu erhalten, gelten folgende Regelungen:

- Jede Art von Werbung mit pornografischem Inhalt ist verboten. In diesem Sinne ist der Zugang zum Dorf allen Personen untersagt, die Werbung verteilen möchten. Daneben sind auch wildes Plakatieren und das Anbringen von Flyern an Autos verboten.
- Die Sauberkeit der Strände und der öffentlichen sowie privaten Grünflächen muss respektiert werden.
- Der Zugang zum Strand ist Hunden und anderen Haustieren verboten, innerhalb des Dorfes bleiben sie an der Leine, und die Besitzer sorgen dafür, dass ihre Exkremente beseitigt werden.
- Motorfahrzeuge sind verpflichtet, sich innerhalb des Dorfes an die Parkvorschriften und das Tempolimit von 30km/h zu halten.

BEACHTUNG DER ZUGANGSREGELUNGEN

Um den Frieden der Naturisten zu gewähren, wurden für die verschiedenen Benutzer Zugangsregelungen erstellt:

- Besitzer, Mieter und Besucher müssen Inhaber der Zugangskarte sein, die bei der Eingangskontrolle ausgehändigt wird. Diese persönliche Karte ist identifizierbar und muss bei einer Kontrolle vorgezeigt werden.
- Punktuell einsetzbare Arbeitskräfte müssen ihren Auftrag belegen und ihre genauen Arbeitsstunden angeben.
- Lieferanten müssen darauf achten, die von der Gemeinschaft festgelegten Zeiten einzuhalten.
- Personen, die nicht im Dorf wohnen, aber dort über eine längere Zeitspanne hinweg arbeiten, müssen über eine Zugangskarte verfügen, die ihnen gegen einen Beleg ihres Arbeitgebers ausgestellt wird.
- Die Bewohner und professionellen Tourismusunternehmer (Händler, Vermieter...) tragen die Verantwortung für persönliche Gäste. Sie verbürgen sich für ihr Verhalten im Rahmen dieser Charta und der internen Regelung des Dorfes.

Jeder, der die Regelungen dieser Charta nicht respektiert, kann rechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Für ihre Einhaltung wird im Bedarfsfall die zuständige Polizeibehörde hinzugezogen.

ACHTUNG VOR DEM LEBEN DER ANDEREN

Um die Lebensqualität innerhalb der Gemeinschaft aufrechtzuerhalten, sind folgende Regelungen notwendig:

- Lärmendes Verhalten ist untersagt:
 - > Am Strand sind Instrumente, die extern Musik verbreiten, Hausieren und laute Animationen Tag und Nacht verboten.
 - > Entsprechend der nationalen Reglementierung und mit Rücksicht auf die Ruhe der Bewohner und Urlauber sind nächtlicher Lärm und Ruhestörung im Dorf untersagt. Zwischen 23h und 6h sollte auch innerhalb der Wohnungen und auf den öffentlichen Straßen für Ruhe gesorgt werden.
- An Orten, die den Blicken der Öffentlichkeit ausgesetzt sind, ist es verboten, Aufnahmen zu machen. Dies gilt für jede Art von Apparat: Fotoapparat, Kamera, Handy...
- Werbung mit sexuellem Inhalt direkt auf dem Schild einer Einrichtung oder eines Geschäfts sowie jede Art von Werbemaßnahmen, die pornografische Darbietungen anpreisen, sind verboten.
- Allgemein sind in der Öffentlichkeit alle Aktionen von Zurschaustellung oder Ausschweifung, Gesten oder Verhalten sexueller Natur sowie jede Art von organisierten oder spontanen Vorstellungen mit pornografischem Charakter verboten.

Service des Entrées du Village naturiste
Rond-point du Bagnas – 34300 LE CAP D'AGDE
Tel.: 04 67 26 00 26 – Fax: 04 67 26 84 11